

Klaus Vellguth

Verfolgte Christen in Pakistan

Religiöse Minderheiten in einer religiös fanatisierten Gesellschaft

Mit einer ganzseitigen Anzeige machte die zum Murdoch-Konzern gehörende britische Tageszeitung „The News International“ ihre Leser am 23. März 2013, dem Tag der Demokratie, auf die Situation in Pakistan aufmerksam:

„Ihr seid frei. Die Grundsätze der Achtung und der Freiheit des Einzelnen während, schützt die Verfassung des Landes Pakistan die Religionsfreiheit sowie die Rechte und Interessen seiner Minderheiten (Art. 20, 22, 25, 36). Zudem ratifizierte Pakistan im Jahr 2010 den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR). Und dennoch werden tagtäglich pakistanische Bürger misshandelt, angegriffen und ermordet – allein aufgrund religiöser und ethnischer Unterschiede. Betroffen sind deren Familienmitglieder einschließlich ihrer Kinder und letztlich jeder von uns, der Zeuge dieser Welle von Gewalt, Hass und Intoleranz ist.“¹

Nicht nur Pakistaner, die ihre Heimat verlassen mussten und in England eine zweite Heimat gefunden haben, wurden durch diese aufsehenerregende Anzeige auf die Verletzung der Menschenrechte, demokratischer Prinzipien sowie der Religionsfreiheit in dem südasiatischen Land aufmerksam.

Mehr als doppelt so groß wie die Bundesrepublik Deutschland ist das im Jahr 1947 als unabhängiger Staat gegründete Pakistan. Die überwiegende Mehrheit der rund 180 Millionen Pakistaner sind Muslime (96 Prozent), der Anteil der Christen und Hindus dürfte jeweils bei etwa zwei Prozent liegen. Die Lebensbedingung der Nicht-Muslime in Pakistan hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch verschlechtert. Religiöse Minderheiten (zu ihnen gehören neben den Christen und Hindus vor allem auch die Ahmadis²) sind Opfer weitreichender religiöser Intoleranz und religiös-sozial motivierter Gewalt³.

Beispiele religiös motivierter Gewalt

So kamen im Oktober 2001 elf Menschen ums Leben, als maskierte Bewaffnete das Feuer auf die Sankt-Dominikus-Kirche in Bahawalpur eröffneten. Ein knappes halbes Jahr später, im März 2002, kam es erneut zu einem gewalttätigen Angriff auf eine Kirche, diesmal in Islamabad, bei dem fünf Personen ums Leben kamen. Im Dezem-

ber 2003 wurden Christen in Chian Wali im Distrikt Sialkot überfallen, während sie das Weihnachtsfest feierten. Drei Jahre später, im November 2006, wurden Priester der katholischen und der vereinigten presbyterianischen Kirche, die Sankt-Antonius-Schule sowie das angegliederte Internat Opfer eines Brandanschlags. Acht Christen wurden im August 2009 in Gojra getötet, zwei Kirchen und 75 Häuser niedergebrannt. Im gleichen Jahr flüchteten zwölf christliche Familien aus ihren Häusern im Distrikt Sahiwal, nachdem sich das Gerücht verbreitet hatte, in einem Klassenzimmer der örtlichen Schule sei ein mit Tinte vollgespritzter Koran gefunden worden⁴.

Im Juli 2010 wurden zwei Christen erschossen, als sie das Gericht in Faisalabad erreichten, in dem ein Blasphemie-Vorwurf gegen sie verhandelt werden sollte. Im gleichen Monat wurden die Saint Dennis High-School sowie das angegliederte Wohnheim Ziel eines Brandanschlags. Ein halbes Jahr später wurde der muslimische Gouverneur der pakistanischen Provinz Punjab, Salman Taseer, von seinem Leibwächter Malik Mumtaz Hussain Qadri in Islamabad erschossen, nachdem Taseer sich öffentlich für die Aufhebung der Blasphemie-Gesetze in Pakistan eingesetzt hatte. Im März 2011 wurde Shahbaz Bhatti, pakistanischer Minister für Minderheiten, von Mitgliedern der Tehrik-I-Taliban Pakistan (TTP) ermordet, nachdem er sich wiederholt für die wegen angeblicher Blasphemie-Vergehen zum Tod verurteilte Asia Bibi eingesetzt hat. Ein Jahr später, im Januar 2012, wurden ein Altersheim in Lahore sowie ein Schwestern-Konvent Ziel des gewalttätigen Mobs: Altersheim, Häuser der Angestellten und der Schwestern-Konvent wurden dem Erdboden gleichgemacht.

Im März 2013 gingen die Gebäude der Joseph-Colony in Lahore in Flammen auf, als deren Bewohner sich weigerten, einen Christen an muslimische Fanatiker auszuliefern, der ihn der Blasphemie beschuldigte. Im September 2013 kamen 75 Christen ums Leben, als die Allerheiligen-Kirche im rund 50 Kilometer von der Grenze zu Afghanistan entfernten Peschawar Opfer eines blutigen Anschlags wurde. Zur Tat bekannte sich eine Gruppe namens Jundullah („Soldaten Allahs“), die enge Verbindung zu den pakistanischen Taliban besitzt. Diese terroristische Gruppierung hatte in der Vergangenheit Anschläge gegen die schiitische Minderheit in Pakistan verübt. Doch nun sind auch Christen in dem südasiatischen Land in den Fokus dieser religiösen Fanatiker geraten: Sie wollen die „Angriffe auf Ungläubige auf pakistanischem Boden fortsetzen, solange die Amerikaner ihre Drohgriffe in unserem Land nicht beenden“, bekannte ein Sprecher der Terrorgruppe kurz nach dem Anschlag.

Die Aufzählung von Beispielen religiös motivierter Gewalt gegen Christen in Pakistan ließe sich fortsetzen. Doch schon die benannten Ereignisse belegen, dass das Leben der christlichen Minderheit in der islamischen Republik Pakistan von Terror und Gewalt bedroht ist. Doch es sind nicht nur Christen, gegen die sich die religiös motivierte Gewalt eines religiös radikalisierten und gewaltbereiten Mobs in Pakistan richtet. Im Juli 2010 wurde der Data Darbar Schrein der Sufis in Lahore zur Zielscheibe von drei muslimischen Selbstmordattentätern, die den Sufismus als nicht-muslimisch bzw. häretisch ablehnten. Bei diesem Attentat wurden mehr als

40 Gläubige getötet, über 200 Menschen wurden verletzt. Allein im Jahr 2012, so der Bericht der Unabhängigen Menschenrechtskommission Pakistans (HRCP), wurden bei insgesamt 119 Vorfällen 531 Schiiten getötet. Für das Folgejahr 2013 zählt die Menschenrechtsorganisation „Human Rights Watch“ 400 getötete Schiiten, 200 von ihnen allein in Baluchistan. Im März 2014 wurde ein Brandanschlag auf den hinduistischen Tempel in Larkana (Provinz Sindh) verübt. Aufgehetzt worden war der Mob durch Gerüchte, dass ein Hindu einen heiligen Koran entweiht habe. Die Ausschreitungen in Larkana konnten von den örtlichen Sicherheitskräften nicht unter Kontrolle gebracht werden, sodass das Militär zu Hilfe gerufen wurde.

Religiöse Toleranz in der Geschichte Pakistans

Nicht realisiert hat sich offensichtlich die Verheißung, die Mohammad Ali Jinnah, der Gründer der pakistanischen Nation, drei Tage vor Erlangung der Unabhängigkeit am 11. August 1947 verkündete:

„Ihr seid frei, zu eurer Moschee und euren Tempeln oder jeglichen anderen Orten der Anbetung zu gehen. Ihr könnt jeglicher Religion angehören. Der pakistanische Staat hat damit nichts zu tun. [...] Es wird die Zeit kommen, wenn Muslime aufhören werden, Muslime zu sein und Hindus aufhören werden, Hindus zu sein – nicht im religiösen Sinne, denn das ist ihr persönlicher Glaube, sondern als Bürger Pakistans.“

Für Hindus ebenso wie für Christen war diese Zusage des ersten pakistanischen Staatspräsidenten von großer Bedeutung. Christen lebten zu diesem Zeitpunkt bereits seit vielen Jahrhunderten in Pakistan. Die meisten von ihnen stammten von Muslimen ab, die während der britischen Kolonialherrschaft mit dem Christentum in Berührung gekommen waren. Zahlreiche heute in Pakistan lebende Christen sind auch Nachfahren von Hindus aus unteren Kasten, von denen sich viele unter anderem deshalb taufen ließen, um so dem Hindu-Kastenwesen sowie der damit verbundenen sozialen Festlegung zu entkommen.

Tatsächlich hat sich die soziale Situation der Christen in Pakistan aber nicht gravierend verbessert. Die überwiegende Mehrheit der Christen gehört den ärmsten Bevölkerungsschichten an. Viele von ihnen leben in Slums, arbeiten als Straßenkehrer, Reinigungskräfte usw.

Islamisierung und Blasphemie-Gesetze

Insbesondere seit den 1970er Jahren verschlechterte sich die Situation der religiösen Minderheiten in Pakistan zusehends⁵. Während zur Zeit der Staatsgründung knapp 80 Prozent der Bevölkerung Muslime waren, bekennen sich inzwischen 96 Prozent

der Pakistaner zum Islam. Nicht-Muslime sind im Lauf der Jahre (insbesondere in das Nachbarland Indien) ausgewandert oder zum Islam konvertiert. Nach dem Militärputsch durch Mohammed Zia-ul-Haq (1977) begann eine umfassende Islamisierung des öffentlichen Lebens, der Justiz sowie der Politik in Pakistan. Zia-ul-Haq strebte an, ein islamisches System (*nizam islami*) zu errichten und die islamischen Hadd-Strafen (beispielsweise Steinigung bei Ehebruch sowie Handabhacken bei Diebstahl) einzuführen. Das ursprünglich in der pakistanischen Verfassung verbriefte Grundrecht auf eine freie Religionsausübung wurde im Jahr 1985 durch Zia-ul-Haq außer Kraft gesetzt.

Fatale Konsequenzen für religiöse Minderheiten in Pakistan haben bis heute die Blasphemie-Gesetze, die im Rahmen der Islamisierungspolitik des Diktators Zia-ul-Haq in den 80er Jahren eingeführt wurden. So wurde im Jahr 1982 Art. 295-B in die Verfassung des südasiatischen Landes eingeführt, der für die Schändung des Korans eine lebenslange Freiheitsstrafe zwingend vorschreibt. Vier Jahr später, im Jahr 1986, wurde Art. 295-C hinzugefügt, der für die Beleidigung des heiligen Propheten die Todesstrafe vorsieht:

„Der Gebrauch abwertender Bemerkungen usw. in Bezug auf den heiligen Propheten: Wer auch immer durch Wörter, entweder gesprochen oder geschrieben, oder durch sichtbare Darstellung oder durch jegliche Unterstellung, Anspielung oder Andeutung, direkt oder indirekt, den heiligen Namen des heiligen Propheten Muhammad (der Friede ruhe auf ihm!) beschmutzt, soll mit dem Tod bestraft werden oder mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe und soll zudem zu einer Strafzahlung verpflichtet werden.“ (Art. 295-C)⁶

Die Formulierung dieses Artikels öffnet der willkürlichen Denunziation in Pakistan Tür und Tor. Juristen weisen darauf hin, dass die Formulierung dieses Artikels die Intentionalität eines potenziellen Täters in keiner Weise berücksichtigt. Welche fatalen Konsequenzen es hat, dass die Vorsätzlichkeit einer Handlung mit Blick auf Blasphemie-Anklagen keine Rolle spielt, zeigt der Fall eines Pakistaners, über den die „Süddeutsche Zeitung“ im Frühjahr 2011 berichtete. Dem Täter war vorgeworfen worden, auf eine am Boden liegende Visitenkarte einer Person mit dem Namen Muhammad getreten zu haben. Bereits durch diese nicht intentionale Handlung sei der Tatbestand der Schmähung des Propheten erfüllt, argumentierten damals die Vertreter der Anklage.

De facto werden die Blasphemie-Gesetze oftmals gebraucht, um Gegner in persönlichen oder politischen Streitigkeiten zu bekämpfen:

„In über 90 Prozent der Fälle, in denen das Gesetz angewandt wird, geschieht dies missbräuchlich und trifft Unschuldige“,

betonte Shahbaz Bhatti, der ehemalige pakistanische Minister für Minderheiten, der seinen Einsatz gegen die Blasphemie-Gesetzgebung mit dem Leben bezahlte. Welche Konsequenzen die Blasphemie-Gesetze für Muslime und insbesondere

auch für die Angehörigen religiöser Minderheiten in Pakistan bis heute haben, belegt eine Dokumentation der pakistanischen Justitia-et-Pax-Kommission.

Allein zwischen 1986 und 2009 sind fast 1000 Menschen wegen Blasphemie-Vergehen angeklagt worden: 479 Muslime, 340 Ahmadis, 119 Christen, 14 Hindus sowie zehn weitere Personen, deren Religionszugehörigkeit nicht bekannt ist⁷. Vierzig der Blasphemie Beschuldigte fielen der Lynchjustiz von Einzeltätern bzw. eines aufgebrachtten Mobs zum Opfer. Oft sind Todesurteile bereits vorprogrammiert, wenn eine Person in Pakistan der Blasphemie angeklagt wird. Zum einen wagen es Richter kaum, der Blasphemie beschuldigte Angeklagte freizusprechen, um nicht selbst in die Schussbahn radikaler Islamisten zu geraten. Zum anderen haben gerade Nicht-Muslime kaum eine Chance, sich vor Gericht gegen Blasphemie-Beschuldigungen zu wehren, da ihrem Votum vor Gericht nur geringe Bedeutung beigemessen wird. So wurde 1984 das Qanoon-e-Shahadat eingeführt, das vorsieht, dass die Zeugenaussage eines Nicht-Muslims vor Gericht auf die Hälfte des Wertes einer muslimischen Person reduziert wird⁸.

Bis heute werden Christen sowie Angehörige anderer religiöser Minderheiten aufgrund der Blasphemie-Gesetze verfolgt. Erst im März 2014 wurde der Christ Sawan Masih in Lahore der Blasphemie angeklagt und zum Tod sowie zur Leistung einer Geldstrafe in Höhe von 1500 Euro verurteilt. Dem jungen Mann wurde vorgeworfen, im Streit mit einem muslimischen Friseur, der ihn nicht bedienen wollte, den Propheten Mohammed beleidigt zu haben. Der Vorfall löste seinerzeit die heftigen Krawalle in der Joseph-Colony in Lahore aus, in deren Verlauf 178 Häuser von Christen in Flammen aufgingen.

Religiöse Bedrängung oder Verfolgung?

Angesichts der bedrohlichen Situation der Christen in Pakistan stellt sich die Frage, ob Christen in dem südasiatischen Land bedrängt oder tatsächlich verfolgt werden. Diese Differenzierung zwischen Bedrängung und Verfolgung, die auch von der Deutschen Bischofskonferenz in ihrer jährlich erscheinenden Arbeitshilfe „Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen in unserer Zeit“⁹ verwendet wird, ist wichtig angesichts eines auch in Deutschland zu beobachtenden Trends, vorschnell und plakativ von Christenverfolgung zu sprechen: Politiker nutzen den Terminus der Christenverfolgung ebenso gern wie beispielsweise auch zahlreiche Nicht-Regierungsorganisationen, die damit eine nicht zuletzt spendenfördernde Emotionalität kreieren wollen.

Doch sollte man den Begriff der „verfolgten Christen“ nicht überstrapazieren und ihn nur dann verwenden, wenn eine systematische gesellschaftliche und/oder staatliche Benachteiligung sowie eine existenzielle Bedrohung von Christen aufgrund ihres Glaubens vorliegen¹⁰. Nicht jede noch so bedauerliche Diskriminierung, Bedrohung, Belästigung, Drangsalierung, Schikanierung usw. eines Christen

in einem Minderheitenkontext rechtfertigen es, von einer Verfolgungssituation zu sprechen. Doch mit Blick auf die Situation in Pakistan ist dieser generell äußerst sparsam zu verwendende Terminus sicherlich zulässig.

Zwar wurde im April 2010 das von General Zia-ul-Haq außer Kraft gesetzte Recht auf eine freie Religionsausübung im Rahmen der 18. Verfassungsänderung wieder in Kraft gesetzt. Damit wird bereits in der Präambel der Verfassung darauf verwiesen, dass die freie Religionsausübung allen Menschen in Pakistan ermöglicht werden muss. Diese Verankerung der Religionsfreiheit in der Verfassung ergänzt die Ausführung von Art. 20 (Freiheit, sich zu einer Religion zu bekennen und Einrichtungen zu führen), Art. 25 (Gleichheit der Bürger), Art. 26 (freier Zugang zu öffentlichen Plätzen) und Art. 36 (Schutz von Minderheiten).

Auch gehört Pakistan zu den Staaten, die Art. 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 ebenso unterzeichnet haben wie Art. 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPbPR) vom 16. Dezember 1966¹¹. Tatsächlich gibt es jedoch bis heute zahlreiche Artikel in der pakistanischen Verfassung, die Muslimen eine bevorzugte Stellung einräumen: Das Staatsoberhaupt und der Regierungschef Pakistans (Staatspräsident und Premierminister) müssen laut Verfassung Muslime sein. Muslimische Bewerber, die sich für ein Amt an staatlichen Ausbildungseinrichtungen oder bei der Regierung bewerben, erhalten im Rahmen ihres Bewerbungsverfahrens 20 zusätzliche Bonuspunkte und haben dadurch einen privilegierten Zugang zu öffentlichen Positionen. Diese Bestimmungen unterhöheln letztlich die Artikel der pakistanischen Verfassung, die ein Recht auf freie Religionsausübung garantieren. Insbesondere die Anwendung der höchst problematisch formulierten Blasphemie-Gesetze zeigt, dass die Gesetzgebung sich faktisch primär gegen religiöse Minderheiten richtet und zugleich einen religiösen Fanatismus im Land nicht eindämmt, sondern im Gegenteil sogar schürt.

Förderung von Religionsfreiheit und religiöser Toleranz

Seitdem die katholische Kirche sich vor einem halben Jahrhundert in ihrer Konzilerklärung „*Dignitatis humanae*“ zur Religionsfreiheit bekannte, gelten bis heute zahlreiche Initiativen der Förderung des Rechts auf eine freie Glaubenswahl und ungehinderte Glaubensausübung. Papst Franziskus erinnerte zuletzt auch in seinem programmatischen Apostolischen Schreiben „*Evangelii gaudium*“ an die Bedeutung der Religionsfreiheit und des interreligiösen Dialogs, als er betonte:

„Eine Haltung der Offenheit in der Wahrheit und in der Liebe muss den interreligiösen Dialog mit den Angehörigen der nicht-christlichen Religionen kennzeichnen, trotz der verschiedenen Hindernisse und Schwierigkeiten, besonders der Fundamentalismen auf beiden Seiten. Dieser interreligiöse Dialog ist eine notwendige Bedingung für den Frieden in der Welt und darum eine Pflicht für die Christen wie auch für die anderen Religionsgemeinschaften.“ (EG 250)

Auch in Pakistan gibt es Christen und Muslime, die trotz aller Hindernisse den interreligiösen Dialog fördern und gerade auch in kritischen Situationen gemeinsam nach Wegen suchen, Konflikte ohne Blutvergießen zu lösen. In Gujranwala, einem Ort im Punjab, entstand die „Christian Muslim Rabta Society“, eine Organisation für christlich-muslimische Beziehungen. Sie organisiert interreligiöse Veranstaltungen für Jugendliche und ermutigt junge Pakistaner, an Friedenskunstaustellungen, Friedensdebatten und interreligiösen Sportveranstaltungen teilzunehmen. Darüber hinaus lädt die „Christian Muslim Rabta Society“ regelmäßig zu gemeinsamen Besuchen von religiösen Stätten der Muslime, Sikhs und Hindus ein. Entstanden ist die Initiative im Jahr 2011, nachdem in der Aziz Colony in Gujranwala ein Blasphemievorwurf gegen zwei Christen erhoben worden war, woraufhin spontan eine christlich-muslimische Friedenskonferenz einberufen wurde, um mögliche Ausschreitungen sowie eine Eskalation der Gewalt zu verhindern¹².

Ebenfalls dem christlich-islamischen Dialog verschrieben hat sich das von James Channan in Lahore gegründete „Dominican Peace-Center“. Seminare zu den Themen Frieden, Gerechtigkeit und Religionsfreiheit werden ebenso angeboten wie Kurse zur Friedenserziehung. Damit setzen die Dominikaner ihr interreligiöses Engagement in Pakistan fort, das bereits seit den 1980er Jahren am Multan Pastoral Institute ungeachtet des teilweise heftigen gesellschaftlichen Gegenwindes Gestalt gewinnt¹³. Neben interreligiösen Gesprächskreisen veröffentlichte das Institut in der sechstgrößten Stadt Pakistans beispielsweise eine interreligiös entstandene Publikation mit Koransuren und Bibelversen, um aufzuzeigen, dass der Gott Abrahams ein Gott des Lebens ist¹⁴.

Es sind oft persönliche Freundschaften zwischen Christen und Muslimen, die inmitten einer religiös radikalisierten Gesellschaft zum Ausgangspunkt interreligiöser Initiativen werden. So verband Maulana Muhammad Abdul Quadir Azad, den Vater des derzeitigen Großimam der Badshahi-Moschee in Lahore, Abdul Khabir Azad, eine langjährige Freundschaft mit dem Dominikaner James Channan. Als 1997 das christliche Dorf Sharti Nagar zur Zielscheibe gewalttätiger Muslime wurde und 800 Häuser sowie vier Kirchen in Flammen aufgingen, begab sich Maulana Muhammad Abdul Quadir Azad an den Ort der Gewalt, um den aufgebrachten Mob zu beruhigen und den Terror einzudämmen. Sein Sohn Abdul Khabir Azad, der derzeitige Großimam, knüpfte an dieses Beispiel seines Vaters an und solidarisierte sich mit den Christen der Joseph-Colony in Lahore, deren Siedlung im vergangenen Jahr durch aufgebrachte muslimische Fanatiker fast vollständig zerstört wurde. „Es gab eine Zeit, in der es uns nicht möglich war, uns mit Christen und Hindus zusammenzusetzen“, erinnert sich der Großimam. Doch die Zeiten haben sich geändert:

„Inzwischen hat es einen großen Wandel gegeben. Wir können selbst hier in der Badshahi Moschee mit Christen zusammensitzen und gemeinsam den Weihnachtskuchen anschneiden. Dies ist in der Tat ein großer Erfolg, und es sendet eine positive Botschaft an die gesamte Welt.“¹⁵

Neben den Initiativen von Muslimen und Christen in Pakistan ist es wichtig, dass die internationale Öffentlichkeit nicht wegschaut, wenn in Pakistan das Menschenrecht auf Religionsfreiheit verletzt wird. Im Mai 2010 verabschiedete das EU-Parlament eine Resolution zur Frage der Religionsfreiheit in Pakistan und rief die pakistanischen Machthaber auf, jegliche Propaganda aus den Schulbüchern zu entfernen, die religiösen Hass schürt, religiöse Überlegenheit signalisiert oder die Diffamierung von religiösen Minderheiten fördert. Darüber hinaus fordert die Resolution, die Blasphemie-Gesetze und ihre Auswirkungen auf die pakistanische Gesellschaft zu prüfen. Gemeinsam mit den Vereinigten Staaten hat die EU aus den außenpolitischen Fehlern während der Musharaf-Regierung gelernt. Anstelle militärischer Unterstützung hat der US-Kongress jährliche humanitäre Hilfeleistungen in Höhe von 1,5 Milliarden Dollar für das südasiatische Land beschlossen.

Auch in Deutschland wird die Frage der Religionsfreiheit in Pakistan weiterhin diskutiert werden. Im Mai besuchte Bundestagspräsident Norbert Lammert zusammen mit einer Parlamentariergruppe Pakistan, um sich über die aktuelle Entwicklung der Demokratisierung in dem südasiatischen Land zu informieren¹⁶. Gemeinsam mit einer Delegation der Deutschen Bischofskonferenz unter Leitung von Erzbischof Ludwig Schick, die sich zeitgleich in Pakistan aufhielt, trafen die Mitglieder des Bundestages den Erzbischof von Lahore, Sebastian Shaw, um einen aktuellen Einblick in die Situation der Christen in Pakistan zu gewinnen¹⁷.

Shaw wird im Oktober 2014 Deutschland besuchen: Im Rahmen der jährlichen Kampagne zum Sonntag der Weltmission im Oktober lenkt „missio“ den Fokus auf die Situation der Kirche in Pakistan und zeigt Wege auf, wie die verfolgten Christen in Pakistan in ihrem Engagement für Religionsfreiheit und beim Aufbau einer religionsverbindenden Zivilgesellschaft unterstützt werden können.

ANMERKUNGEN

¹ The News International, 23. 3. 2013. Verfasst wurde die Anzeige von einer Gruppe der Zivilgesellschaft: tolerantpakistan.com (abgerufen am 25. 9. 2013).

² Die Ahmadiyya ist eine 1889 von Mirza Ghulam Ahmad gegründete islamische Bewegung, die am 21. 9. 1974 vom pakistanischen Parlament zu einer nicht-muslimischen Religionsgemeinschaft erklärt wurde.

³ Vgl. Emmanuel Asi, Religionsfreiheit für eine Kirche in der Diaspora, in: Klaus Krämer / Klaus Vellguth (Hg.), Religionsfreiheit. Grundlagen – Reflexionen – Modelle. Freiburg 2014, 151-184.

⁴ Vgl. Khaled Ahmed, Pakistan – eine auseinanderbrechende Nation. Das Elend der Nicht-Muslime, in: Forum Weltkirche 133 (2014) 8-13, 8.

⁵ Vgl. Klaus Vellguth, Unterdrückung und Gewalt. Zur Lage der Christen in Pakistan, in: HerKorr 68 (2014) 151-156.

⁶ Auch in Afghanistan, Iran, Jemen, Kuwait und Saudi-Arabien werden Blasphemie-Vergehen mit der Todesstrafe geahndet. In diesen Ländern gibt es keine staatliche juristische Grundlage für eine Bestrafung, hier gelten stattdessen die Gebote der Scharia. In anderen islamischen Staaten existieren ebenfalls Blasphemie-Gesetze, wobei Vergehen milder sanktioniert werden: In Ägypten, Algerien, Bangladesch,

Indonesien, Jordanien und dem Sudan steht auf Blasphemie-Vergehen jeweils eine Geld- oder Haftstrafe. In Malaysia und Nigeria gilt in manchen Bundesstaaten bzw. Provinzen die Scharia als Grundlage der entsprechenden Rechtsprechung (wodurch Blasphemie-Vergehen sanktioniert werden können), in anderen Bundesstaaten bzw. Provinzen gelten wiederum zivilrechtliche Blasphemie-Gesetze. Die Vereinigten Arabischen Emirate bestrafen Muslime nach der Scharia, während Nicht-Muslime durch ziviles Recht gerichtet werden. In einigen Ländern Lateinamerikas und der Karibik, beispielsweise El Salvador, Guyana, Surinam, Barbados, Granada oder St. Lucia, existieren zwar Blasphemie-Gesetze, die de facto jedoch nicht angewandt werden.

⁷ <www.nzz.ch/aktuell/international/gesinnungsjustiz-gegen-christin-in-pakistan-1.8615739>.

⁸ Vgl. Ahmed (Anm. 4) 9.

⁹ 2011 erschien in dieser Reihe ein Heft, das sich mit der Situation der Christen in Pakistan beschäftigt: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen. Pakistan (Arbeitshilfen 251). Bonn 2011.

¹⁰ Vgl. Otmar Oehring, Christenverfolgung? Ein Klärungsversuch der Begrifflichkeit, in: Forum Weltkirche 129 (2010) 124-128.

¹¹ Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbPR) vom 16. 12. 1966, der am 23. 3. 1976 in Kraft getreten ist, ist von der Islamischen Republik Pakistan am 17. 4. 2008 unterzeichnet und am 23. 6. 2010 ratifiziert worden; vgl. Otmar Oehring, Religionsfreiheit: Pakistan, in: *missio*. Internationales Katholisches Missionswerk e. V. (Hg.), Länderberichte Religionsfreiheit, H. 1. Aachen 2012.

¹² Vgl. Shahzad Lawrence, Towards a Peaceful Solution of a Religious Mishap between Christians and Muslims in Aziz colony, Gujranwala. Reporting of the first Inter-Faith Religious Peace Meeting. Gujranwala 2011.

¹³ Vgl. Klaus Vellguth, Pastorale Initiativen in bedrängter Lage. Der Einsatz des Multan Pastoral Institute für Dialog und Verständigung, in: Cibedo-Beiträge zum Gespräch zwischen Christen und Muslimen (2012/3) 92-97.

¹⁴ Vgl. Chris McVey, Pastoral Institute has served Pakistan Church for 25 Years, in: *Asia Focus*, 3. 2. 1995, 3.

¹⁵ Zit. nach: Norbert Kössmeier / James Channan, Ich bin entschlossen, die Mission Gottes fortzuführen. Interview mit Großimam Abdul Quadir Azad, in: *Forum Weltkirche* 133 (2014) 20-24, 21.

¹⁶ Neben Norbert Lammert (CDU) nahmen die Abgeordneten Niels Annen (SPD), Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen) und Hans-Peter Uhl (CDU/CSU) an der Reise des Bundestagspräsidenten teil.

¹⁷ Neben Erzbischof Ludwig Schick nahmen Ulrich Pöner, Hermann-Josef Großimlinghaus, „missio“-Präsident Klaus Krämer, Christoph Marcinkowski und Matthias Vogt an der von der Deutschen Bischofskonferenz zusammen mit „missio“ organisierten Reise teil.